

Antrag

des Abgeordneten Sebastian Kronenberg und der Freiheitlichen Reformfraktion

Eine langfristige EU-Kanada-Strategie entwickeln - bestehende Partnerschaft bündeln, gemeinsame Ziele festlegen und Zusammenarbeit verlässlich vertiefen

Der Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kanada ist für Deutschland und die Europäische Union ein enger demokratischer Wertepartner. Die Beziehungen beruhen auf politischem Vertrauen, Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte sowie einer breiten wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit. Mit dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen, dem Strategischen Partnerschaftsabkommen, regelmäßigen Gipfeltreffen, Ministerdialogen, gemeinsamen Ausschüssen und fachbezogenen Dialogformaten besteht bereits ein belastbares institutionelles Fundament.

Die Bundesregierung bewertet die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Kanada als ausgezeichnet und steht einer langfristigen strategischen Ausrichtung grundsätzlich offen gegenüber. Ihre Antwort auf Drucksache 08/90 benennt zahlreiche Kooperationsfelder, legt jedoch keinen übergreifenden Fahrplan vor, der bestehende Formate systematisch bündelt, gemeinsame Prioritäten festlegt und die erzielten Fortschritte nachvollziehbar auswertet.

Die Vielzahl bestehender Abkommen, Partnerschaften und Dialogformate bietet erhebliche Möglichkeiten, kann jedoch auch zu einer unübersichtlichen Verteilung von Zuständigkeiten, politischen Schwerpunkten und Einzelvorhaben führen. Eine gemeinsame strategische Ausrichtung kann dazu beitragen, vorhandene Instrumente besser miteinander zu verzahnen, Überschneidungen zu erkennen und bislang unzureichend genutzte Kooperationsmöglichkeiten sichtbar zu machen.

Eine langfristige EU-Kanada-Strategie soll keine neuen Doppelstrukturen schaffen. Sie soll vorhandene Abkommen und Dialogformate konsequenter nutzen, die Zusammenarbeit in Handel, Energie, kritischen Rohstoffen, Forschung, Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz, Klimaschutz und Sicherheit koordinieren und für ausgewählte Bereiche nachvollziehbare politische Schwerpunkte setzen.

Eine solche Strategie muss ausreichend flexibel bleiben, um auf neue politische, wirtschaftliche, technologische und sicherheitspolitische Entwicklungen reagieren zu können. Sie darf bestehende Zuständigkeiten und Entscheidungsverfahren nicht ersetzen, sondern soll den unterschiedlichen Kooperationsbereichen einen gemeinsamen politischen Rahmen geben.

Die Zuständigkeiten der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, die europäischen Entscheidungsverfahren, die institutionelle Balance der Union und die Haushaltsrechte der beteiligten Parlamente bleiben uneingeschränkt gewahrt. Entscheidungen über konkrete Vorhaben müssen weiterhin nach den jeweils einschlägigen europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen getroffen werden.

Parlamente, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft können einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Tragfähigkeit der Partnerschaft leisten. Ihre Beteiligung und Zusammenarbeit muss freiwillig bleiben und die institutionelle Eigenständigkeit der beteiligten Parlamente, Einrichtungen und Organisationen respektieren.

Der Deutsche Bundestag hält deshalb eine langfristige EU-Kanada-Strategie für erforderlich, die bestehende Instrumente in einem gemeinsamen politischen Rahmen bündelt, klare und realistische Schwerpunkte festlegt, Fortschritte regelmäßig auswertet und die Zusammenarbeit dauerhaft gesellschaftlich und institutionell stärkt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes, unter Wahrung der Zuständigkeiten der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der europäischen Entscheidungsverfahren sowie der institutionellen Balance der Union:

1. sich auf europäischer Ebene für die Erarbeitung einer langfristigen EU-Kanada-Strategie einzusetzen, die bestehende Abkommen, Partnerschaften und Dialogformate in einem gemeinsamen politischen Rahmen bündelt und deren jeweilige rechtliche Eigenständigkeit wahrt;
2. eine ressortübergreifende Bestandsaufnahme der bestehenden deutschen Kooperationsstrukturen mit Kanada vorzunehmen und sich auf europäischer Ebene für eine gemeinsame Bestandsaufnahme einzusetzen, bei der Überschneidungen, unzureichend genutzte Instrumente und konkrete Kooperationslücken identifiziert werden;
3. sich dafür einzusetzen, für die Bereiche Handel, Energie, kritische Rohstoffe, Forschung, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Klimaschutz und Sicherheit gemeinsame Prioritäten, überprüfbare Ziele und realistische Zeitrahmen zu vereinbaren;
4. darauf hinzuwirken, dass das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen, das Strategische Partnerschaftsabkommen und die bestehenden fachbezogenen Dialogformate stärker für konkrete gemeinsame Vorhaben genutzt und besser miteinander verzahnt werden, ohne unnötige neue Doppelstrukturen zu schaffen;
5. innerhalb der Bundesregierung eine ressortübergreifende Koordinierung der deutschen Kanada-Politik sicherzustellen und die parlamentarische, wissenschaftliche, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der Einflussmöglichkeiten des Bundes sowie

unter Wahrung der institutionellen Eigenständigkeit der beteiligten Akteure angemessen zu unterstützen;

6. bei der Ausgestaltung einer möglichen Strategie auf einen nachweisbaren zusätzlichen Nutzen, die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips, eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten und die Vermeidung unnötiger Doppelstrukturen hinzuwirken sowie die Rechte der Mitgliedstaaten und die institutionelle Balance der Europäischen Union zu wahren;

Berlin, den 24. Juli 2026

Sebastian Kronenberg und Fraktion